

02000000000000

Beratung zum Thema Fluglärmschutz

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000009740/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	02000000000000
Leistungsbezeichnung I	Beratung zum Thema Fluglärmschutz
Leistungsbezeichnung II	Fluglärmbeschwerde einreichen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Online-Service - Fluglärmbeschwerde, Fluglärmbeschwerdeformular, Beschwerde - Fluglärm, Online - Formular
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	27.06.2024
Fachlich freigegeben durch	Fluglärm
Handlungsgrundlage	Gesetz über die Beauftragte oder den Beauftragten für den Fluglärmenschutz (Fluglärmenschutzbeauftragtengesetz – FLSBG) https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-FluL%C3%A4rmSchBGHArahmen
Teaser	Sie können sich über Fluglärm beschweren.
Volltext	Wenn Sie von Fluglärm betroffen sind, können Sie sich in Hamburg bei der zuständigen Stelle darüber beschweren.
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	Sie sind von Fluglärm betroffen.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	• Sie können Ihre Beschwerde über den Online-Dienst einreichen: • Sie füllen das Online-Formular mit allen erforderlichen Angaben aus und machen alle erforderlichen Angaben. • Wenn Sie Ihre Email-Adresse angegeben haben, erhalten Sie automatisch eine Eingangsbestätigung. • Sie können Ihre Beschwerde auch formlos telefonisch oder postalisch einreichen. • Die zuständige Stelle nimmt Ihre Beschwerde entgegen, prüft diese und wertet sie aus. • Alle eingereichten Fluglärmbeschwerden dienen der zuständigen Stelle zur Kontrolle und Bekämpfung von Fluglärm. • Der oder die Fluglärmbeauftragte nutzt die eingereichten Fluglärmbeschwerden zur Konzeption oder Weiterentwicklung von Lärmschutzprogrammen. • Ihre persönlichen Daten werden gelöscht.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung von Beschwerden beziehungsweise die Beantwortung von Fragen dauert in der Regel 2 bis 4 Wochen.
Frist	keine
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/fluglaermbeschwerde/ https://www.hamburg.de/fluglaermbeschwerde/ https://www.hamburg.de/fluglaerm/ https://www.hamburg.de/fluglaerm/
Hinweise	Für Ihre Fragen oder Beschwerden nutzen Sie • die Email-Adresse fluglaerm@bukea.hamburg.de oder • die Rufnummer: 040- 42840-2548.
Rechtsbehelf	keine
Kurztext	• Beschwerdemöglichkeiten für Betroffene von Fluglärm • Prüfung und Auswertung durch die zuständige Stelle • Kontrolle und Bekämpfung von Fluglärm
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft - Fluglärmschutzbeauftragte, Planerischer Immissionsschutz
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)